

## Geschäftsbedingungen für die verlängerte Garantie von SOLYCO Photovoltaikmodulen

### 1. Gültigkeit in Regionen

Die verlängerte Garantie kann ausschließlich gewährt werden für Anlagenstandorte aus den im Folgenden genannten Ländern/Regionen:

Deutschland, Österreich, Schweiz, Spanien. Weitere Länder auf Anfrage.

### 2. Gültigkeit für Modultypen

Die Produktgarantie kann für die folgenden Modultypen verlängert werden:

|                    | Standard | Verlängert auf insgesamt |
|--------------------|----------|--------------------------|
| SOLYCO R-WF 120p.2 | 15 Jahre | 25 Jahre                 |
| SOLYCO R-WF 108p.3 | 15 Jahre | 25 Jahre                 |
| SOLYCO R-WF 108n.3 | 15 Jahre | 25 Jahre                 |
| SOLYCO R-BF 120p.2 | 15 Jahre | 25 Jahre                 |
| SOLYCO R-BF 108p.3 | 15 Jahre | 25 Jahre                 |
| SOLYCO R-BF 108n.3 | 15 Jahre | 25 Jahre                 |
| SOLYCO R-BG 108n.3 | 20 Jahre | 30 Jahre                 |
| SOLYCO R-TG 120n   | 20 Jahre | 30 Jahre                 |
| SOLYCO R-TG 108p.3 | 20 Jahre | 30 Jahre                 |
| SOLYCO R-TG 108n.3 | 20 Jahre | 30 Jahre                 |
| SOLYCO R-TG 108h.3 | 20 Jahre | 30 Jahre                 |
| SOLYCO R-WG 108n.4 | 20 Jahre | 30 Jahre                 |
| SOLYCO R-BG 108n.4 | 20 Jahre | 30 Jahre                 |
| SOLYCO R-TG 108n.4 | 20 Jahre | 30 Jahre                 |

Der Beginn der Garantielaufzeit ergibt sich aus den zum Kaufzeitpunkt allgemeinen Garantiebedingungen für das jeweilige Produkt („Die Produktgarantie beginnt mit Anlieferung der Module an den ersten Installationsort, spätestens jedoch 3 Monate nach Auslieferung ab Werk“).

Die Möglichkeit zur Registrierung für die verlängerte Garantie gilt nicht für Module/Seriennummern, die schon mit eingeschränkter Garantie verkauft wurden.

Die SOLYCO Solar AG behält sich vor, die Liste der Modultypen ohne vorherige Ankündigung anzupassen und vor allem nicht mehr aktuelle Modultypen von der verlängerten Garantie auszunehmen.

### 3. Garantieanspruch

Die verlängerte Garantie ist nur für den ursprünglichen Käufer der Anlage gültig. Im Falle, dass die Module (Anlage) bei einem Verkauf am Standort verbleiben, ist diese Garantie übertragbar auf den neuen Besitzer des Hauses bzw. der Anlage, sofern der Verkauf/Erbe nachgewiesen werden kann.

In jedem Fall müssen für die Inanspruchnahme der Garantie folgende Dokumente vorgelegt werden:

- a) Originalrechnung der betroffenen SOLYCO Module bzw. der Anlage
- b) Das Zertifikat der Garantieverlängerung
- c) Stringplan und Wechselrichterverschaltung
- d) Foto der aufgebauten Anlage

Die Registrierung zur Verlängerung der Garantie muss innerhalb von 90 Tagen nach erstmaliger Inbetriebnahme der Anlage erfolgt sein.

Die Inanspruchnahme der Garantie muss innerhalb eines Jahres nach Entstehen des Schadens bei der SOLYCO Solar AG eingereicht werden.

### 4. Allgemeines

Die verlängerte Garantie ist eine Erweiterung zu den bestehenden Garantiebedingungen. Der Anspruch auf die Garantie entfällt, wenn die Module nicht nach den Maßgaben der entsprechenden Installationsanleitung montiert wurden, auch wenn eine Verlängerung genehmigt wurde. Die genehmigte Verlängerung der Garantie ist nicht gleichzusetzen mit einer Genehmigung von Installationen entgegen der Installationsanleitung.

SOLYCO Solar AG ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit der Daten, vor allem der Seriennummern, für die die erweiterte Garantie bestätigt wird. Es obliegt dem Antragsteller, die korrekten Daten zu übermitteln.

Wenn Teile dieser Geschäftsbedingungen ungültig sind oder geltendem Recht widersprechen, so werden die übrigen Klauseln hiervon nicht berührt.

Die SOLYCO Solar AG behält sich das Recht vor, die Bedingungen für die verlängerte Garantie ohne vorherige Ankündigung oder Benachrichtigungen anzupassen.